

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
05.04.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten" (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
N	25.04.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	27.04.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag „Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Anlagen:

Antrag „Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten“ (Antrag der FDP-Fraktion vom 04.04.2023, eingegangen am 05.04.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

Frau Oberbürgermeisterin
Claudia Kalisch
Rathaus
21335 Lüneburg

Lüneburg, den 4. Apr. 2023

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

zur Sitzung des Rates der Hansestadt Lüneburg am 27.4.23 stellt die FDP-Fraktion den folgenden Antrag:

Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten

Der Rat der Hansestadt Lüneburg möge beschließen:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg sind von der in der Gebührenordnung der Hansestadt Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten (ParkGO) genannten Parkgebühr befreit. Die Höchstparkdauer gilt für die Feuerwehrangehörigen weiterhin.

Begründung:

Die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg erfüllen ehrenamtlich eine Pflichtaufgabe der Hansestadt. Dafür gebührt ihnen nicht nur unser Dank, sondern auch unsere Anerkennung.

Sie erbringen diese Leistung in ihrer Freizeit und während ihrer Arbeitszeit an 7 Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag.

Einen kleinen Teil unserer Anerkennung wollen wir dadurch verdeutlichen, dass wir den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg ermöglichen, privat ohne zusätzliche Kosten ihr Fahrzeug an den durch Parkscheinautomaten bewirtschafteten Parkplätzen in der Hansestadt Lüneburg für die Höchstparkdauer abzustellen.

Diese Privilegierung schmälert nicht unsere Anerkennung der Arbeit aller anderen ehrenamtlich tätigen Menschen in Lüneburg.

Für die Fraktion



Frank Soldan

Folgender Antrag wurde eingereicht:

Antrag der Fraktion FDP vom 04.04.2023, eingegangen am 05.04.2023, zur Sitzung des Rates am 27.04.2023

(VO/10621/23)

"Gebührenbefreiung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg für das Parken an Parkscheinautomaten"

Stellungnahme der Verwaltung zu obigem Antrag:

Im Ausschuss für Mobilität wurde aufgrund der Anfrage „Einrichtung von Behindertenparkplätzen Am Ochsenmarkt entlang des Rathauses“ (VO/10086/22) und des Antrags „Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen“ (VO/10245/22) bereits zu den nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Parkprivilegierungen (siehe hierzu auch Vorlage VO/10245/22-1) ausgeführt.

Die Straßenverkehrsordnung (StVO) gibt bundesrechtlich vor, dass Parkerleichterungen nur für bestimmte Personengruppen als Nachteilsausgleich bzw. als gezielte Anreizsetzung für umweltfreundliche Mobilitätsformen vorgesehen und daher restriktiv zu handhaben sind. In der StVO sind die Tatbestände für zulässige Privilegierungen im öffentlichen Parkraum abschließend aufgezählt. Hiernach sind Privilegierungen möglich für:

- Menschen mit Schwerbehinderung (vgl. § 45 **Abs. 1b Nr. 2** StVO)
- Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (vgl. § 45 **Abs. 1b Nr. 2a** StVO)
- elektrisch betriebene Fahrzeuge (vgl. § 45 **Abs. 1g** StVO i.V.m. § 3 Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge, gültig bis 31.12.2026)
- Carsharingfahrzeuge (vgl. § 45 **Abs. 1h** i.V.m. §§ 2 und 3 des Gesetzes zur Bevorrechtigung des Carsharing)

Auch wenn die Darstellung in der Antragsbegründung uneingeschränkt geteilt wird, ist eine Gebührenbefreiung für das Parken an Parkscheinautomaten nach der Straßenverkehrsordnung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Lüneburg nicht zulässig. Im Übrigen würde eine solche Privilegierung gegenüber allen anderen ehrenamtlich Tätigen in der Hansestadt Lüneburg dem Gleichheitsgrundsatz widersprechen. Der Verwaltung ist bekannt, dass in anderen Kommunen entgegen der Regelungen der Straßenverkehrsordnung gleichwohl die beantragte Privilegierung praktiziert wird. Dies ändert aber nichts an der hier dargestellten rechtlichen Bewertung.

Die Hansekarte wäre hingegen eine Möglichkeit, den ehrenamtlichen Mitgliedern der Feuerwehr eine zusätzliche Anerkennung zu zeigen. Diese ist jedoch nur für Personen

unter 18 Jahren vorgesehen. Ehrenamtlich Tätige allgemein können Vergünstigungen über die Ehrenamtskarte erhalten.

In der Anlage sind die Voraussetzungen für beide Karten aufgeführt.

Kosten der Erarbeitung der Stellungnahme: 152 €

Dauer der Erarbeitung der Stellungnahme: 1,9 h

Im Original gezeichnet

Andrea Kunz

Anlage

Hansekarte:

Wer?

Kinder unter 18 Jahren aus Familien, die im Leistungsbezug nach den SGB II, SGB XII, WoGG, AsylbLG stehen und Kinder unter 18 Jahren, die ein Ehrenamt ausüben

Was?

Sport-/Freibad Salü Hansestadt, Theater, Salzmuseum, Museum, VHS, Ratsbücherei, FABS, Kunstschule Ikarus, TV Wasserturm; Eisstadion Adendorf, Freibad Adendorf

Wo?

Hansestadt Lüneburg, Gemeinde Adendorf, SG Gellersen, SG Ostheide

Ehrenamtskarte:

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Ob Sport, Kultur oder Freizeit - die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.

Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Sie üben eine freiwillige gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation), und Sie wollen Ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder wohnen hier und sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Wenn Sie Inhaberin oder Inhaber einer Juleica sind, können Sie ebenfalls die Ehrenamtskarte erhalten. Im Antragsformular können Sie das entsprechend ankreuzen und benötigen dann keinen Nachweis der Stunden.

Wie lange ist die Karte gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen verlängert werden.

Wo kann ich die Karte beantragen?

Füllen Sie einfach das Online-Formular unter www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte aus.

Vergünstigungen

Die Vergünstigungen sind für Inhaber der Karte in ganz Niedersachsen freigeschaltet und nicht auf die Gemeinde beschränkt, in der der Ehrenamtliche sein Ehrenamt ausübt. Bin ich beispielsweise in Hannover zu Besuch, bekomme ich Rabatte bei Sport- und Kultureinrichtungen.

Rabattleistungen finden sich unter www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte/fws-verguenstigungen

Vergünstigungen in Lüneburg

Das Angebot befindet sich im Aufbau.

Vergünstigungen | Landkreis Lüneburg

für Inhaberinnen und Inhaber der länderübergreifenden
Ehrenamtskarte Niedersachsen und Bremen



	Ort	Vergünstigung
1	Hansestadt Lüneburg Ostpreußisches Landesmuseum Ritterstraße 10 21335 Lüneburg	Telefon E-Mail info@ol-lg.de Internet https://www.ostpreussisches-landesmuseum.de Kostenloser Eintritt Kostenloser Eintritt. Wir nehmen Sie in den Verteiler auf, dann erfolgen automatisch Einladungen zu kostenfreien Ausstellungseröffnungen und Sonderveranstaltungen.
2	Hansestadt Lüneburg Halle für Kunst Lüneburg e.V. Reichenbachstr. 2 21311 Lüneburg	Telefon (04131) 402001 E-Mail info@halle-fuer-kunst.de Internet http://www.halle-fuer-kunst.de Ermäßigung Eintrittspreise Inhaberinnen und Inhaber der Niedersächsischen Ehrenamtskarte werden wie Vereinsmitglieder behandelt und zahlen ermäßigte Preise für Sonderveranstaltungen.
3	Hansestadt Lüneburg Kloster Lüne Am Domänenhof 21337 Lüneburg	Telefon (04131) 52318 E-Mail info@kloster-luene.de Internet 100% Ermäßigung Freier Eintritt ins Kloster Lüne.
4	Hansestadt Lüneburg DEVK Agentur Lüneburg v.d. Bardowicker Tore 21339 Lüneburg	Telefon 04131 232070 E-Mail plaf.schmidt@vtp.DEVKAgentur.de Internet bis zu 15% Rabatt Als Dankeschön für Ihr Engagement bietet Ihnen die DEVK Versicherungsschutz zu extra günstigen Beiträgen. Inhaber*innen der Ehrenamtskarte sparen bei der Kfz-, Haftpflicht-, Rechtsschutz-, Hausrat-, Unfall-, Gebäude- und Glasversicherung bis zu 15 Prozent im Vergleich zu unseren normalen Tarifen.

Ansprechpartner

Michael Springer unter 04131 / 26-1301